

Aus der Arbeit des Gemeinderates Gemeinderatssitzung am 20.03.2018

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Von einem Zuhörer wurde nach der Verwendung der eingeplanten Haushaltsmittel für Feldwegsanierungen gefragt, da er insbesondere den „Haldenweg“ beginnend bei der Sporthalle für sanierungsbedürftig halte. Herr Bürgermeister Hall wies auf die ausgelasteten Auftragsbücher der Tiefbaufirmen hin, sodass derzeit keine guten Ausschreibungsergebnisse für Straßenbauarbeiten erwartet werden. Da punktuelle Flickarbeiten durch Baufirmen sehr kostenintensiv sind, werden stattdessen teilweise Reparaturen durch den Bauhof durchgeführt. Es gebe noch keine Priorisierung, welche Feldwege zukünftig saniert werden, wobei insbesondere der Weg zum Hochbehälter u.a. zur Sanierung anstehen.

TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bauplatzvergabe Neubaugebiet Halde

Der Gemeinderat beschloss am 27.02.2017 die Bauplätze Flst.Nrn. 4008, 4014 und 3989 an die jeweiligen Bewerber zu veräußern:

Gewerbegebiet Ried West

Der Gemeinderat beschloss am 27.02.2017 im Gewerbegebiet „Ried West“ die Bauplätze 4 und 9 an den Bewerber zu veräußern.

TOP 3 Planung eines weiteren Wohngebiets – Beratung über Wohngebietsplanungen im Gewann „Faugelen“ nach § 13b BauGB

Aufgrund der starken Nachfrage nach Wohnbauplätzen im Baugebiet „Halde“ sind die meisten Bauplätze bereits verkauft oder reserviert. Um den Wohnbedarf weiterhin zu sichern, sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf und macht sich Gedanken hinsichtlich eines neuen Baugebiets. Bürgermeister Hall führt aus, dass die Gemeinde in ortsnahe Lage im rückwärtigen Bereich der Öfinger Straße Eigentümerin eines Großteils der landwirtschaftlichen Flächen des Gewanns „Faugelen“ mit insgesamt 4,8 ha ist. Das Baugesetzbuch bietet auch bei Flächen, die nicht im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen sind und im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen, Möglichkeiten zur Wohnbebauung. Zur Überplanung und Arrondierung der innerörtlichen Wohnbauflächen wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB gewählt. Dabei gelten insbesondere Vereinfachungen bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Umweltbericht, Ausgleichspflichten und der Flächennutzungsplan kann in der Folge berichtigt werden.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten der Überplanung dieses Gebietes eingehend diskutiert, möchte das beschleunigte Verfahren des § 13b BauGB nutzen und in die Planung einsteigen. Ein sich anschließendes Bebauungsplanverfahren müsste nach § 13 b BauGB bis spätestens 31.12.2021 abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird mit Planungsbüros Kontakt aufnehmen und Angebote für eine Bebauungsplanung einholen.

TOP 4 Wasserversorgung Talheim – Jahresabschluss 2016

Bürgermeister Hall erläutert die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschluss der Wasserversorgung. Das Ergebnis für 2016 schließt mit einem Verlust von -26.833,44 € ab. Der Jahresabschluss wurde wie in den Vorjahren durch die Steuerberatergesellschaft Kobera durchgeführt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für 2016.

TOP 5 Erweiterung und Sanierung der Festhalle – Defibrillator

Im Zuge der Festhallensanierung soll auch ein Defibrillator an der Außenwand der Festhalle installiert werden. Für die Außenanbringung ist ein beleuchteter und beheizbarer Wand-schrank erforderlich, den hierfür notwendigen Stromanschluss haben wir entsprechend vor-gesehen. Es wurden zwei Angebote von Firmen für Medizinbedarf eingeholt und Bürger-meister Hall erläuterte das Für und Wider der beiden Angebote, welche sich im Wesentlichen durch Preis und Folgekosten und weniger in der Handhabung unterscheiden. Nach einge-hender Diskussion wurde einstimmig beschlossen, der kostengünstigere Defibrillator, der vollautomatische Telefunken FA 1 zum Gesamtpreis von 1.959,81 € anzuschaffen.

TOP 6 Anpassung der Kindergartengebühren – Änderung der Gebührensatzung - Sat-zungsbeschluss

Bürgermeister Hall erläuterte dem Gemeinderat die Empfehlungen der kirchlichen und kom-munalen Landesverbände, wonach etwa 20% der Betriebsausgaben über den Elternbeitrag gedeckt werden sollen. In Talheim liegt die Kostendeckung bei rund 14%. Um zumindest einen Teil der laufenden Kostensteigerungen auszugleichen, wird eine moderate Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Bei den vorgeschlagenen Sätzen liegt Talheim noch weit unter den Empfehlungen. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ge-bühren zum 01.09.2018 zu erhöhen und die Satzung zu ändern.

TOP 7 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Wasserleitung Brücke Festhalle - Wasserrechtliche Erlaubnis

Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Verlegen der Wasserleitung und die damit verbundene Gewässerkreuzung wurde vom Landratsamt Tuttlingen Anfang März erhalten. Aufgrund der angespannten zeitlichen Situation halten wir es für sinnvoll die Verlegung der Wasserleitung unter dem Krähenbach zu verschieben und im Zuge der Außenbereichsgestaltung lediglich den Abschnitt Hydrant bis Bachufer umzusetzen. Der restliche Abschnitt bis zum Anschluss im Schmiedplatz erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell in den Sommermonaten bei günstigem Niedrigwasser.

Nächste Sitzungstermine

- Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 24.04.2018
- Forsteinrichtung Örtliche Prüfung mit Waldbegehung: Am 11.04.2018
15.00 Uhr Treff am Rathaus zur Waldbegehung
18.00 Uhr öffentliche Sitzung im Rathaus

Anfrage:

Aus dem Gremium wurde angefragt, ob bei Straßensperrungen nach einem Unfall auf der B523 weiträumige verkehrsrechtliche Umleitungen möglich sind. Das hohe Verkehrsauf-kommen in der Ortsmitte am vergangenen Freitag nach dem schweren Unfall auf der B 523 habe gezeigt, dass für Fußgänger, Kinder und Ältere kaum Übergangsmöglichkeiten an der Kreisstraße bestehen. Man war sich einig, dass es den Einsatzkräften nur möglich ist, den Unfall abzusperren und die hierfür erforderlichen Sondermaßnahmen zu treffen. Eine weit-räumige Umleitung des B523-Verkehrs außerhalb des Ortsgebietes ist in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.

Bürgermeister Hall informierte noch über die laufenden Gespräche mit dem Landkreis hin-sichtlich des Ausbaus der Kreisstraße und parallel dazu des Radweges. Derzeit sei keine Förderung der Gesamtmaßnahme erreicht worden (nur des Radwegebaus), weswegen der Landkreis im Moment leider noch vom Ausbau absehe.